

29. Oktober 2009

**Operation Gegossenes Blei:  
Untersuchung der Anschuldigungen durch die Israelischen  
Verteidigungskräfte IDF**

(Interim-Regierungsbericht)

**Einleitung**

1. Die IDF hat ihre Verpflichtung geäußert, jegliche Anschuldigung unzulässiger Handlungen ihrer Truppen zu untersuchen; dies im Einklang mit der Verpflichtung der Armee, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu agieren, welche sie bereits verschiedentlich wiederholt bewiesen hat. Diese Verpflichtung gilt auch für Situationen, in denen der Feind vorsätzlich und systematisch gegen dieses Recht verstößt.
2. Bereits während der Operation hat der Armee-Generalanwalt angesichts der sich entwickelnden Anschuldigungen bezüglich IDF-Handlungen empfohlen, „die potentiell bedenklichen Vorfälle“ zu dokumentieren, welche sich während der Operation ereignet haben. Diese Aufzeichnungen sollen sowohl der Durchführung von Ermittlungen in diesen Vorfälle dienlich sein, sowie Anschuldigungen gegen Israel entgegenwirken.
3. Mit dem Ende der Operation wurde ein integrierter Prozess aufgenommen, alle Anklagen und Anschuldigungen zu untersuchen, welche entweder direkt bei der IDF und dem Armee-Generalanwalt eingegangen sind, oder in den Medien und Berichten von Menschenrechtsorganisationen erschienen waren.

**Untersuchungen des Generalstabs**

4. Angesichts der bei der IDF eingegangenen Anklagen und Anfragen wurden umgehend nach Ende der Operation Gegossenes Blei vom Chef des Generalstabs die Bildung von fünf Generalstabs-Ermittlungen zur Untersuchung der verschiedenen Aspekte der Operation angeordnet. Die Ermittlungen wurden von Offizieren mit Rang eines Obersten geleitet, die selber nicht direkt in die relevante Befehlskette involviert waren. Die fünf Ermittlungen umfassten folgende Themen:
  - a. **Anschuldigungen bezüglich Beschuss und Beschädigung von UN-Einrichtungen und internationalen Organisationen** – Diese Ermittlungen konzentrierte sich auf eine Liste konkreter der IDF bekannter Vorfälle. Zuerst wurde durch den UN-Generalsekretär ein

Untersuchungskomitee gebildet. Dieses untersuchte die Schäden an UN-Einrichtungen und Verletzungen von UN-Mitarbeitern während der Operation. Mit Israels Kooperation wurde diese Liste erweitert, um verschiedene Vorfälle aufzunehmen, welche unter das Mandat des Kommittees fielen.

- b. **Anschuldigungen bezüglich Beschuss von medizinischen Einrichtungen, Fahrzeugen und Personal** – diese Ermittlung konzentrierte sich auf eine Reihe konkreter, der IDF bekannte Vorfälle. Dazu gehören Vorfälle, die in Berichten der *Physicians for Human Rights* und anderen NGOs Erwähnung finden.
  - c. **Anschuldigungen bezüglich Vorfällen mit grosser Anzahl von Verletzten und Opfern unter Zivilisten, die nicht Teil der Kampfhandlungen waren** – diese Ermittlung konzentrierte sich ebenfalls auf konkrete Vorfälle, bei denen Anschuldigungen erhoben wurden, es sei zu einer beträchtlich hohen Anzahl von Verletzten und Opfern unter Zivilisten gekommen, die nicht in Kampfhandlungen involviert gewesen seien.
  - d. **Verwendung von phosphorhaltigen Waffen** – hierbei handelt es sich um eine allgemeine Ermittlung, die nicht konkrete Vorfälle untersucht, sondern sich auf die Gesamtperspektive in der Untersuchung konzentriert.
  - e. **Schaden an Infrastruktur und Zerstörung von Gebäuden durch Bodentruppen** – auch diese Ermittlung wurde aus Sicht der Gesamtperspektive durchgeführt und hat keine konkreten Vorfälle untersucht.
5. Die ersten drei Untersuchungen, welche sich auf konkrete Vorfälle konzentrierten, haben zusätzlich die systemischen Aspekte der Fälle mit in die Untersuchung mit einbezogen, um Lehren aus den konkreten Vorfällen ziehen zu können.
  6. In solchen operativen Ermittlungen ist es in der IDF üblich, dass die Ermittlungsoffiziere unabhängig handeln und bevollmächtigt sind, in relevante Materialien Einsicht zu erhalten und den Einsatz mit allen involvierten Personen des entsprechenden Vorfalls zu besprechen. Sie begutachteten die Anschuldigungen, welche bei der IDF und Regierungsbehörden eingegangen waren und sich auf ihre Ermittlungen bezogen, führten Befragungen durch und sammelten relevante Dokumente und Material. Es ist zu beachten, dass alle einberufenen Militärangehörigen zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungsoffizieren verpflichtet wurden, und dass diese volle Zusammenarbeit leisteten. Anders als in einem Strafverfahren hat in Anbetracht der Besonderheit der

Ermittlungen ein befragter Soldat im Rahmen dieser Untersuchung nicht das Recht, seine Aussage zu verweigern. Somit kann die Vernehmung als als effektives Ermittlungsinstrument dienen.

7. Im Rahmen der ersten drei oben genannten Ermittlungen wurden 25 konkrete Vorfälle untersucht. Man kam zu dem Schluss, dass es in einigen dieser Fälle im Verlauf von IDF-Handlungen zu operativen Fehlern oder Unfällen gekommen war. In einem Vorfall von unerlaubtem Beschuss eines UN-Konvois wurde ein Soldat in einem Disziplinarverfahren wegen ungesetzlichem Gebrauch einer Schusswaffe belangt. In einem anderen Fall wurden Offiziere mit Rang eines Oberst und Oberstleutnant in einem Disziplinarverfahren wegen Artilleriebeschuss entgegen Militärbefehl belangt (trotz Missachtung des Militärbefehls kam es zu keinen Verletzten).
8. Die Ergebnisse der fünf Ermittlungen wurden dem Chef des Generalstabs vorlegt und dem Militär-Generalanwalt zur Begutachtung weitergeleitet, ob weitere Untersuchungen in diesen Vorfällen berechtigt sind, oder ob weitere Massnahmen ergriffen werden sollten. Gegenwärtig wird vom Militär- Generalanwalt eine Empfehlung bezüglich dieser Vorfälle ausgearbeitet. Die Ermittlungsergebnisse und die Empfehlung des Militär-Generalanwalts in dieser Angelegenheiten werden der (zivilen) israelischen Generalstaatsanwaltschaft zur Begutachtung und Untersuchung weitergeleitet.
9. Basierend auf den Ergebnissen dieser Ermittlungen wurden bereits bedeutende Massnahmen zur Vorbeugung einer Wiederholung solcher Vorfälle ergriffen. Eine der Massnahmen ist die Formulierung eines verbesserten Vorgehens bei der Durchführung von Handlungen gegen Infrastrukturen durch Nutzung bestimmter Kampfmittel.

### **Andere Untersuchungen**

10. Basierend auf verschiedenen Anschuldigungen und Anfragen, welche der IDF vorgelegt wurden, wurden an die 100 konkrete Vorfälle durch verschiedene Personen und Einrichtungen genannt. Davon wurden:
  - a. Vierzehn Vorfälle umgehend an die Untersuchungseinheit der Militärpolizei (MPIU) weitergeleitet, darunter Anschuldigungen der Plünderung, Missbrauch von Zivilisten als menschlichen Schutzschildern, brutale Behandlung von Schutzhäftlingen, Misshandlung von Schutzhäftlingen. Ferner wurde eine Untersuchung seitens der MPIU eingeleitet, nachdem einige Berichte veröffentlicht wurden, die sich auf Ereignisse in einem Seminar am Yitzhak Rabin Preparatory Academy bezogen. Drei Untersuchungen endeten aufgrund Aussageverweigerung der

Anzeigerstatter ergebnislos, obwohl die MPIU ihnen die Aufforderung zur Aussage über ihren Rechtsvertreter hatte übermitteln lassen. Ein Fall konnte abgeschlossen werden. Ein Fall führte zur Strafverfolgung eines Soldaten wegen Plünderung. Dieser Soldat wurde zu sieben einhalb Monaten Gefängnishaft verurteilt, weitere sieben einhalb Monate wurden zur Bewährung ausgesetzt, sein Armeering wurde ihm aberkannt und er wurde zum einfachen Soldaten degradiert.

- b. 20 Fälle wurden im Rahmen der Generalstabsermittlungen untersucht, so dass eine weitere Untersuchung dieser Fälle nicht berechtigt war. In diesen Fällen schliesst der Militär-Generalanwalt zur Zeit seine Empfehlung basierend auf den Ergebnissen ab.
- c. 75 Vorfälle wurden an die operativen Einheiten (Südkommando und Luftwaffe) zur Erstuntersuchung und zur Analyse weitergeleitet.

11. Von den Vorfällen, welche an die operativen Einheiten weitergeleitet worden waren –

- a. in dreizehn Fällen wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, neun davon verhandelten besonders schwere Anschuldigungen vorsätzlicher Angriffe auf Zivilisten mit Weissen Fahnen oder Abschuss von Stahlgeschossen auf Zivilisten. Der Militär-Generalanwalt hat aufgrund der Schwere dieser Anschuldigungen entschieden, diese ohne weitere Untersuchungen an die MPIU zu übergeben. Die Eröffnung von MPIU-Untersuchungen basieren auf vorhandenem Material, darunter auf Erstuntersuchungen dieser Fälle.
- b. Die Bearbeitung von 45 Fällen ist abgeschlossen, da aufgrund der Untersuchung des bestehenden Materials keine Verdachtsgrundlage auf gesetzwidriges Handeln von Streitkräften aufkommt.
- c. Die Untersuchungen der anderen Vorfälle (zehn Vorfälle) werden von den operativen Einheiten abgeschlossen.

### **Der Goldstone Bericht und Untersuchungen**

12. Der Bericht der Goldstone-Kommission erwähnt 36 konkrete Vorfälle. Viele der im Bericht erwähnten Vorfälle waren der IDF bereits durch veröffentlichtes Material, Anfragen und frühere Berichte bekannt.

Tatsächlich wurden viele dieser Vorfälle vor einiger Zeit zu Überprüfungs Zwecken via oben genannte Kanäle weitergeleitet.

13. Von den im Goldstone-Bericht genannten Vorfällen waren 12 Vorfälle der IDF bis dahin nicht bekannt. Die meisten dieser Fälle (zehn) behandeln Schäden am Eigentum. Zwei Fälle beziehen sich auf körperliche Schäden an Zivilisten. Diese noch nicht untersuchten Vorfälle wurden in Einklang mit den oben beschriebenen Untersuchungsrichtlinien zur Überprüfung weitergeleitet.

### **Zusammenfassung und Zahlen**

14. Aktueller Bearbeitungsstand aller Vorfälle aus der Operation Gegossenes Blei, welche der IDF bekannt gemacht worden sind, ist wie folgt: 27 Vorfälle wurden der MPIU zum strafrechtlichen Ermittlungsverfahren übergeben. Weitere 27 Fälle befinden sich noch im schwebenden Ermittlungsverfahren bei den relevanten operativen Einheiten; in 45 Fällen wurden die Ermittlungen mit dem Beschluss eingestellt, dass weitere Massnahmen nicht erforderlich seien.
15. Die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der MPIU wurden von zwanzig Sonderuntersuchungsteams durchgeführt, welche eigens für diesen Zweck gebildet wurden. Die Arbeiten dieser Teams stehen unter der Aufsicht des MPIU-Kommandanten und werden eng begleitet vom Bureau des Militär-anwalts für operative Angelegenheiten, welcher mit der Bearbeitung solcher Fälle betraut ist. Im ersten Schritt jeder Ermittlung werden oftmals palästinensische Anzeigerstatter vernommen, die dafür zum Grenzübergang Erez einbestellt werden. In den meisten dieser Ermittlungskomplexe wurden die Befragungen der Anzeigerstatter bereits vor geraumer Zeit abgeschlossen (bis dato wurden 25 Anzeigerstatter vernommen) und die laufenden Untersuchungen konzentrieren sich auf die Vernehmung von Kommandanten und Soldaten der relevanten Armeeeinheiten.

Quelle: israelisches Aussenministerium MFA

[http://www.mfa.gov.il/MFA/Government/Law/Legal+Issues+and+Rulings/Examination\\_allegations\\_by\\_IDF\\_Oct\\_2009.htm](http://www.mfa.gov.il/MFA/Government/Law/Legal+Issues+and+Rulings/Examination_allegations_by_IDF_Oct_2009.htm)

Deutsche Übersetzung: Botschaft des Staates Israel, Bern